

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer** 2001000875
- **EAN/GTIN** 4004666000875
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI** OPTD-KOVU-100F-UN1P
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs**
Imprägnierung für Steinoberflächen
Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)

- ☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

- ✉ : service@mellerud.de
- 🌐 : www.mellerud.de

- **Auskunftgebender Bereich**
Abteilung Regulatory Affairs
✉ : regulatory@mellerud.de

- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎ : +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎ : (+352) 8002 5500

- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme


GHS02

GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)
 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Zusätzliche Angaben:

 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Enthält 2,9 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Besondere Vorschriften für die Verpackung:

 Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).
 Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REaCh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- Beschreibung:** Lösung von Silanen/Siloxanen in Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-57-4 EG-Nummer: 920-901-0 Reg.nr.: 01-2119456810-40-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES) Asp. Tox. 1, H304 Anmerkung: P	≥25-<65%
EG-Nummer: 927-285-2 Reg.nr.: 01-2119480162-45-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304 Anmerkung: P	≥25-<65%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60-XXXX	2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥10-<15%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 2)

 CAS: 103-09-3
 EINECS: 203-079-1

 (2-Ethylhexyl)-acetat
 Skin Irrit. 2, H315

< 5%

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

• **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.
 Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.
 Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

• **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen.
 Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

• **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

• **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 3)

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- **Weitere Angaben**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

- **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- **Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

- **Handhabung:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 4)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 Vor Frost schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +35 °C lagern.
- **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 3
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.
 Technisches Merkblatt beachten.
 Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 2(II) mg/m ³ [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 200 ml/m ³

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 2(II) mg/m ³ [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]
RCP-TWA (Europäische Union)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 165 ml/m ³ Vapour / Total Hydrocarbons
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 200 ml/m ³

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, 11
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 614 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 307 mg/m ³ , 50 ml/m ³

CAS: 103-09-3 (2-Ethylhexyl)-acetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 71 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1(I);DFG, Y, 11
-------------------	--

- **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Rechtsvorschriften**
 AGW (Deutschland): TRGS 900
 MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2
 IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 5)

- **8.1.2 DNEL-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **8.1.3 PNEC-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

- **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

- **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

- **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

- **Atemschutz**
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung
- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**
Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)
Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

- **Handschutz**
Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.
- **Vollkontakt:**
Material: Nitrilkauschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,33$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

- **Spritzkontakt:**
Material: Nitrilkauschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 30 min

- **Handschuhmaterial**
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

- **Augen-/Gesichtsschutz**
Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

- **Körperschutz:**
Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00
Handelsname/Bezeichnung **FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

- **Risikomanagementmaßnahmen**

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehnen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- **Allgemeine Angaben**

- **Aggregatzustand**

Flüssig

- **Farbe**

Klar

- **Geruch:**

Mild

- **Geruchsschwelle:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:**

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

 $\geq 184 \text{ °C}$ (CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER))

- **Entzündbarkeit**

Entzündlich.

- **Untere und obere Explosionsgrenze**

- **Untere:**

 $\geq 0,6 \text{ Vol } \%$ (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten)

- **Obere:**

 $\leq 7 \text{ Vol } \%$ (CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten (C11-15-ISOALKANES))

- **Flammpunkt:**

 $\geq 58 \text{ °C}$ (EN ISO 13736)

- **Zündtemperatur**

 $> 200 \text{ °C}$ (CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten (C11-15-ISOALKANES))

- **Zersetzungstemperatur:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **pH-Wert:**

Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

- **Acidität/Alkalinität**

- **Viskosität:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Kinematische Viskosität bei 40 °C**

< 20,5 mm²/s

- **Oberflächenspannung:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Löslichkeit**

- **Wasser:**

Nicht bzw. wenig mischbar.

- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Dampfdruck bei 20 °C:**

 $> 1 \text{ hPa}$ (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten)

- **Dichte und/oder relative Dichte**

- **Dichte bei 20 °C:**

0,778 – 0,79 g/cm³ (ISO 387)

- **Relative Dichte:**

0,784 (EC method A.3)

- **Dampfdichte**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **9.2 Sonstige Angaben**

- **Aussehen:**

Flüssigkeit

- **Form:**

- **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

- **Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosive Eigenschaften:**

Nicht bestimmt.

- **Organische Lösemittel:**

60,3 – 126 %

- **Festkörpergehalt:**

0,0 %

- **Zustandsänderung**

- **Trübungs-/Klarpunkt:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Oxidierende Eigenschaften**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

- **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00
Handelsname/Bezeichnung **FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 7)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Alkalien (Basen, Laugen)
Starke Säuren.
Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

 Handelsname/Bezeichnung **FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:
· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 3.160 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 4.951 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	55 – 60 mg/l (Ratte) (OECD403)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:
· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	IUCLID (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Kennzeichnung mit EUH066)
---------------------	---------------	--

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	IUCLID (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Kennzeichnung mit EUH066)
---------------------	---------------	--

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ergebnis/Bewertung:	Zusätzliche Kennzeichnung:	(EUH066)
	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:
· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	---------------	-----------------------

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	---------------	-----------------------

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (no guideline available)
---------------------	---------------	--------------------------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 9)

· Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:
· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Erfahrungen am Menschen) (no guideline available)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00
Handelsname/Bezeichnung **FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 10)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

• **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

EC50/48 h > 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h > 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

NOELR/21d 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)

LL50 / 96 h > 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

EL50 / 72 h > 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

EC50/72 h > 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h > 1.000 mg/l (Poecilia reticulata (Guppy)) (OECD 203)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 42 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 77,6 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 96 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

• **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Bioakkumulationspotenzial (Bioakkumulation ist nicht zu erwarten)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

log Pow 0,004 (25 °C) (OECD107 (Verteilungskoeffizient, Schüttelmethode))

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 11)

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:
CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

EC20 > 1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

Weitere ökologische Hinweise:

- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

 Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1 Entsorgung des Produktes:

 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
 Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

55370

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel gefährlich

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00
Handelsname/Bezeichnung **FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES))
· ADR/RID/ADN	
· IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN



· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	



· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
---------------------------	-----

· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
------------------------	------------------

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe	
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR/RID/ADN	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2%

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 14/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 13)

 AROMATEN, KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C13, ISOALKANE, < 2 %
 AROMATEN (C11-15-ISOALKANES)), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

· **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 768,3 g/l

· **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert

· **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

· **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· **Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t

· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 15/16

 Druckdatum: 05.05.2025
 überarbeitet am: 05.05.2025
 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 14)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
 AT: Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!
 Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

• **BG-Merkblatt:** M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

• **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

• **16.1 Änderungshinweise** Nicht anwendbar (Erstausgabe)

• **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

• **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
 Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

• **16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
 Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
 CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
 eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
 GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
 ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

• **16.5 Zusätzliche Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

• **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:**

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

• **16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 16/16

Druckdatum: 05.05.2025
überarbeitet am: 05.05.2025
Versionsnummer: 1.00**Handelsname/Bezeichnung** FEINSTEINZEUG & MARMOR IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 15)

- Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

-DE-